

27.04.2021

Verpflegungspauschale und VÜM-Beitrag

Informationen hinsichtlich der Verpflegungspauschale, des VÜM-Beitrages und diverser BuT-Leistungen finden Sie im Anhang.



[Infos zum Einzug OGS-VUM Mai.pdf](#)

18.04.2021

(Update 17.51 Uhr)

Eine offizielle Mitteilung der Stadt Bielefeld hat uns erreicht!

~~Auf der Seite der Stadt Bielefeld ist nachfolgende Information zu finden
(wir haben als Schule aber noch keine offizielle Mitteilung der Stadt)-~~

Ab Dienstag (20. April) wieder Distanzunterricht

„Das Land hat am Sonntagmittag unserem Vorschlag für eine neue Allgemeinverfügung zugestimmt. Damit gilt ab Dienstag, 20. April, Distanzunterricht. Das gibt den Schulen und den Eltern wenigstens noch ein bisschen Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Außerdem regeln wir in der Allgemeinverfügung, dass wir ab Dienstag das Einkaufen mit Test und Termin (Test&Click&Meet) beenden. Wir ziehen damit eine Regelung, die mit der ‚Bundes-Notbremse‘ ohnehin gekommen wäre, um einige wenige Tage vor. Es ist aber weiterhin sinnvoll, das Angebot der kostenlosen Bürger*innen-Testungen wahrzunehmen. Jede frühzeitig festgestellte Infektion hilft uns bei der Eindämmung von Corona. Auch die Kitas sind aktuell eine Gefahrenquelle für Infektionen. In den letzten Wochen mussten viele Gruppen geschlossen werden. Deshalb bitte ich alle Eltern mit Kindern in Kitas und in der Tagespflege zu prüfen, ob sie die Kinderbetreuung anderweitig sicherstellen können. Eine damit verbundene Reduzierung der Gruppengrößen schützt die Betreuungspersonen und die Kinder.

Ich weiß, dass mit der neuen Allgemeinverfügung wieder Einschränkungen für die Familien und Kinder, aber auch für den Einzelhandel und für die Kultureinrichtungen verbunden sind. Die Entscheidung war aber notwendig. Seit vergangenen Dienstag liegen wir bei der Inzidenz über 180, am Samstag kratzten wir mit den heute vorgenommenen Nachmeldungen an der 200. Die Entwicklung geht also klar in die falsche Richtung, und das mit einem hohen Tempo.“

(Krisenstabsleiter Ingo Nürnberger)

Das bedeutet, morgen wie geplant einen Tag Präsenzunterricht, dann leider wieder reines Distanzlernen wie in der letzten Woche (zunächst bis 30.04.21).

Die Klassenlehrkräfte werden Sie entsprechend informieren.

14.04.2021

Liebe Eltern,

gerade fand die **Pressekonferenz** mit der Bildungsministerin von NRW, Yvonne Gebauer, statt:

Es soll ab Montag, 19.04.21, wieder Wechselunterricht wie vor den Osterferien geben, sofern die lokale Inzidenz nicht über 200 liegt.

(Letzteres ist in Bielefeld zumindest zurzeit nicht der Fall.) Weitere Informationen werden Sie am Freitagnachmittag von den Klassenlehrkräften erhalten.

Verpflichtend ist dabei für jedes Kind und alle in der Schule Beschäftigten die Teilnahme an 2 Selbsttests in der Schule (s. mein gestriges Schreiben) oder die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung vom Bürgertest, die nicht älter als 48 Stunden sein darf. **Wenn Kinder oder deren Eltern den Selbsttest verweigern, hat das Kind lt. der Ministerin keinen Anspruch auf individuellen, zusätzlichen Distanzunterricht an den eigentlichen Präsenztagen.**

In der Notbetreuung fanden heute in der GS Ummeln die ersten Selbsttests statt. Diese sind gut gelaufen. Alle Testergebnisse waren negativ. Fast alle Kinder haben super mitgemacht. Nur ein Kind hat den Selbsttest abgelehnt und musste von der Mutter abgeholt werden. (Es wurde bis dahin von unserem Schulsozialarbeiter und unserer Schulsekretärin betreut.)

Es zeigte sich, dass es sehr hilfreich ist, wenn Sie von Elternseite dieses Thema auch zuhause positiv begleiten: Es tut nicht weh (wirklich nicht), es kitzelt bloß, es ist nicht schlimm, wenn ein Testergebnis positiv ausfällt, denn man ist dann nicht unbedingt wirklich krank, man kann aber vielleicht trotzdem andere anstecken und das wollen wir ja nicht ... Wenn Sie keine Selbsttests zuhause vorrätig haben, können Sie auch - gemeinsam mit dem Kind - mit einem einfachen Wattestäbchen üben (s. Video unten).

Hoffen wir, dass die Inzidenz in Bielefeld nicht weiter steigt und wir ab nächsten Montag zumindest wieder in den Wechselunterricht einsteigen können!

Herzliche Grüße
Silvia Szacknys-Kurhofer
(Schulleiterin)

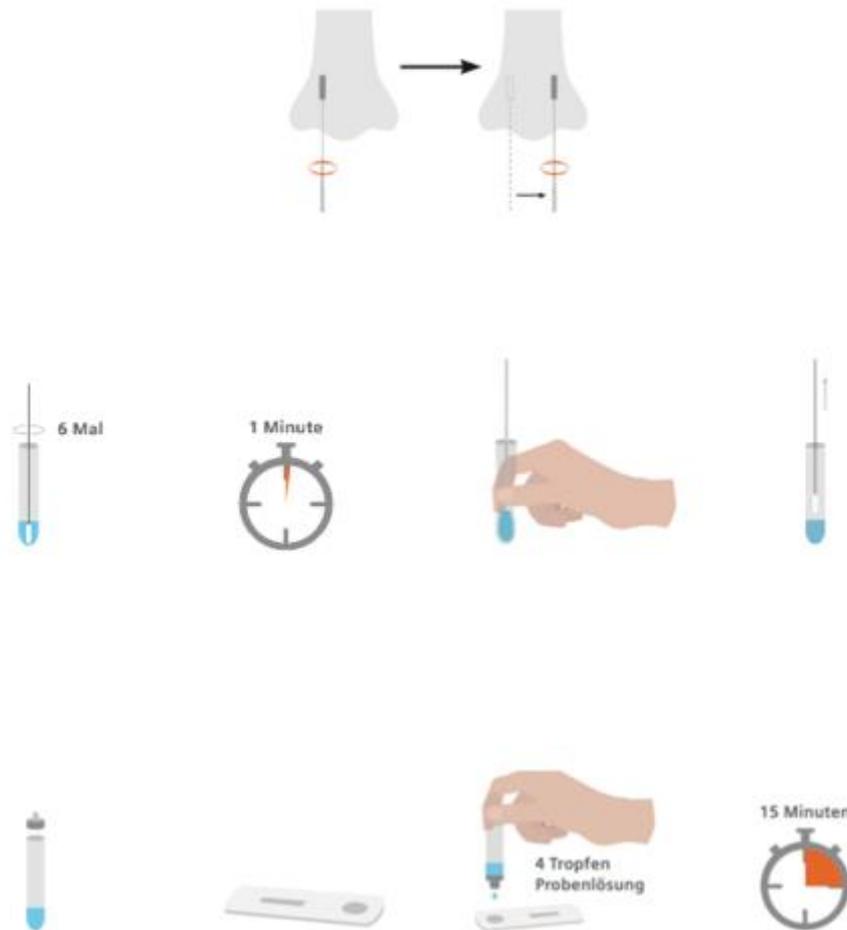
13.04.2021

Liebe Eltern,

die neue Corona-Betreuungsverordnung des Gesundheitsministeriums NRW ist nun veröffentlicht: [seite="https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_corona_betrvo_ab_12.04.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf"](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_corona_betrvo_ab_12.04.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf) **Corona-Betreuungsverordnung**

Demnach dürfen - wie schon am 08.04.2021 beschrieben - nur Kinder die Schule besuchen, die wöchentlich an zwei Corona-Selbsttests teilgenommen haben und ein negatives Testergebnis vorweisen können. Sollten Sie nicht wollen, dass Ihr Kind in der Schule an den Selbsttests teilnimmt, muss Ihr Kind an den Tagen, in denen es in der Schule ist, jeweils ein negatives Testergebnis von einer Teststelle (Bürgertest) mitbringen, das höchstens 48 Stunden zurückliegt. Die Tests werden in der Notbetreuung von dem pädagogischen Personal und während des Präsenzunterrichts von den Lehrkräften vorbereitet. **Die Kinder führen diese Tests dann selbst durch.** Das päd. Personal und die Lehrkräfte achten lediglich auf Einhaltung des Hygienekonzepts und die korrekte Durchführung des Tests. Die Ergebnisse müssen anschließend von ihnen dokumentiert werden. Die Dokumente werden nach 14 Tagen vernichtet.

Corona-Selbsttest – Kurzanleitung –



Hier auch ein **Video** zu dem Test, der uns vom Land NRW zur Verfügung gestellt wurde:

{link seite="https://www.clinitest.siemens-healthineers.com"}**Clinitest
Siemens-Healthineers**{/link}

Hinweis: Auf dieser Website finden Sie auch eine **Gebrauchsanweisung**, die absolut identisch ist mit der Packungsbeilage, die uns vorliegt!
Vielleicht haben Sie sich auch schon Selbsttests für zuhause besorgt. Dann hilft es, wenn sie diesen mit Ihrem Kind durchsprechen oder das Testen vormachen und üben (auch wenn Sie unter Umständen ein anderes Fabrikat vorliegen haben).

Wir starten mit den Selbsttests morgen, am 14.04.2021, in der Notbetreuung:



Wichtig: Ihr Kind sollte ein Päckchen Papiertaschentücher dabeihaben, damit es sich vor dem Test die Nase putzen kann!

Bitte sorgen Sie in Zukunft besonders dafür, dass Ihr Kind pünktlich in der Schule erscheint (in der Notbetreuung zu den von Ihnen angegebenen Zeiten, im Präsenzunterricht spätestens um 8 Uhr), damit die Organisation der Selbsttests für Ihr Kind und alle anderen sowie der weitere Ablauf des Tages oder der Unterricht nicht beeinträchtigt werden.

Sollte ein Test in der Schule ein positives Ergebnis anzeigen, muss das Kind aus dem Raum begleitet werden und wir informieren die Eltern, damit das Kind sofort abgeholt werden kann. Bitte stellen Sie eine Erreichbarkeit sicher! Das positive Selbsttestergebnis muss dann durch eine PCR-Testung, z.B. beim Haus- oder Kinderarzt, überprüft werden. Bis zur PCR-Testung sollte sich das Kind in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. Sollte die PCR-Testung negativ ausfallen, kann Ihr Kind sofort wieder an der Notbetreuung oder am Präsenzunterricht teilnehmen.

Seien Sie gewiss, dass alle Beteiligten mit den Kindern und den Testergebnissen sehr behutsam und sensibel vorgehen werden!

Herzliche Grüße
Silvia Szacknys-Kurhofer
(Schulleiterin)

08.04.2021

Liebe Eltern,
die Schulmail von 19.56 Uhr bestätigt die Pressemeldung am heutigen Nachmittag, dass es in der Grundschule **ab 12.04.21 zunächst für eine Woche ausschließlich Distanzlernen** geben wird.

Außerdem soll eine **Testpflicht** eingeführt werden:

"Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Vor allem die Grundschulen und die Primarstufen der Förderschulen können die kommende Woche des Distanzunterrichtes dazu nutzen, die verpflichtenden Selbsttestungen in den Schulen vor allem organisatorisch vorzubereiten. Die ausreichende Belieferung aller Schulen mit der notwendigen Menge an Selbsttests soll nach Auskunft des hierzu beauftragten Logistikunternehmens voraussichtlich bis Ende dieser Woche erfolgen. Wir können jedoch leider nicht ausschließen, dass hierbei aufgrund uns heute erneut mitgeteilter Logistikprobleme Verzögerungen und Probleme bei der Lieferung und Übergabe entstehen."

Hinweis: Die Tests sind bei uns zurzeit noch nicht eingetroffen. (Sie sollten zunächst ab gestern an die Grundschulen in NRW geliefert werden, dann ab heute von 7 bis 18 Uhr bis einschl. Samstag, ... Genaueres wissen wir leider nicht ...)

Es wird wie bisher eine **Notbetreuung** geben. Ein neues Antragsformular ist nicht erforderlich (s.u.), wenn sich Ihre Bedarfe nicht geändert haben. Auch die **Study Halls** werden weitergeführt.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Klassenlehrkräften.

Herzliche Grüße

Silvia Szacknys-Kurhofer

(Schulleiterin)

25.03.2021

Liebe Eltern,

und wieder gab es eine neue Schulmail des Schulministeriums: "Sofern es die Lage zulässt, soll der Schulbetrieb bis einschließlich zum 23. April 2021 daher unter den bisherigen Beschränkungen stattfinden", d.h. **der Wechselunterricht und die Notbetreuung soll nach den Osterferien wie bisher fortgesetzt werden**. Für die Notbetreuung sind dabei keine erneuten Anträge erforderlich. **Schauen Sie aber bitte gegen Ende der Osterferien immer wieder auf unsere Homepage!** Falls sich die Infektionslage und damit die Vorgaben des Ministeriums wiederum verändern sollten, informieren wir Sie hier auf gewohnte Weise.

Ich wünsche Ihnen möglichst entspannte Ostertage!

Herzliche Grüße

Silvia Szacknys-Kurhofer

(Schulleiterin)

15.03.2021

Spendenaktion "Bielefeld zeigt Herz"

Der Förderverein der Grundschule Ummeln weist auf eine tolle Spendenaktion der Sparkasse Bielefeld hin. Weitere Informationen finden Sie im Anhang.



Bielefeld zeigt Herz.pdf

10.03.2021

Die Quarantäneregelungen des Gesundheitsamtes der Stadt Bielefeld

wurden schon wieder verändert.

Es gibt keine Unterscheidung mehr, ob eine Mutation vorliegt oder nicht.

Weitere Informationen hier:



Ablaufschema Mutation Schule Stand 09.03.21.pdf



**Bewertung von Kontaktpersonen in Innenraeumen Mutationen
Stand 09.03.21.pdf**

07.03.2021

Mehrsprachiges Vorleseprojekt

Viele Informationen über das mehrsprachige Vorleseprojekt in der Grundschule Ummeln finden Sie unter "für Kinder" / [{link seite="Mehrsprachiges Vorlesen"}"Mehrsprachiges Vorlesen"{/link}](#)!

Unter folgendem Link steht ein toller Film über das Projekt für Sie bereit:
<https://vimeo.com/460052889/a0a5cac7e2>}Film "Mehrsprachiges Vorlesen"{/link}

05.03.2021

Liebe Eltern,

heute erhielten wir eine neue Schulmail. Für die Grundschulen ändert sich nichts. Der Wechselunterricht und die Notbetreuung erfolgen wie bisher (bis zu den Osterferien befristet). Für die Notbetreuung müssen keine neuen Anträge gestellt werden, sofern sich Ihre Bedarfe nicht ändern, da in dem letzten Formular des Schulministeriums keine Befristung angegeben war.

Herzliche Grüße

Silvia Szacknys-Kurhofer

(Schulleiterin)

04.03.2021

Liebe Eltern,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, können sich Grundschullehrkräfte ab nächste Woche impfen lassen. Viele Lehrkräfte haben bereits Impftermine erhalten, leider nicht alle am Nachmittag. Die Klassenlehrkräfte werden Sie gegebenenfalls darüber informieren, ob Ihre Kinder später zur Schule kommen

müssen oder auch Distanzunterricht stattfinden muss. Aufgrund möglicher Nebenwirkungen kann es darüber hinaus zum Ausfall von Präsenzunterricht kommen (auch dann findet Distanzlernen statt). In diesem Fall werden Sie diesbezüglich ebenfalls von den Klassenlehrkräften informiert werden.

Schauen Sie deshalb bitte regelmäßig nach Ihren Mails!

Herzliche Grüße

Silvia Szacknys-Kurhofer

(Schulleiterin)

20.02.2021

Liebe Eltern,

wie Sie vielleicht aus der Presse erfahren haben (eine offizielle Mitteilung per Mail liegt uns noch nicht vor), gilt ab dem 22.02.2021 nun eine verschärfte Maskenpflicht in der Schule:

Überall im Schulgebäude muss grundsätzlich von allen Personen eine medizinische Maske getragen werden. **Kinder bis einschließlich Klasse 8 können nach wie vor eine Alltagsmaske tragen**, wenn die medizinische Maske wegen der Größe nicht passt. (Dies wird bei Grundschulkindern in der Regel der Fall sein.)

Die **Maskenpflicht** gilt nun nicht mehr nur bis zum Sitzplatz wie bisher, sondern auch **während des gesamten Unterrichts** im Klassenraum **und in der Notbetreuung**.

Ausnahme: Pausen zur Aufnahme von Nahrung (Essen und Trinken) auf den festen Plätzen im Klassenraum bzw. im Gruppenraum der Notbetreuung oder in der Mensa.

Da die Masken leicht durchfeuchten, ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind nun **mindestens 4-5 Masken pro Tag mit in die Schule geben**, - insbesondere wenn es nachmittags an der Notbetreuung teilnimmt.

Hier der angepasste Hygieneplan (insbesondere die Anlage):



Hygieneplan Grundschule Ummeln Ueberarbeitung 20.02.2021.p

df



Hygiene Anlage 1 Ueberarbeitung 20.02.2021.pdf

Herzliche Grüße
Silvia Szacknys-Kurhofer
(Schulleiterin)

14.02.2021

Hier finden Sie unser Konzept zum Wechselunterricht ab 22.02.2021:



[Wechselunterricht.pdf](#)

Hier der Antrag auf **Notbetreuung**:



[Antrag_Notbetreuung.docx](#)



[Antrag_Notbetreuung.pdf](#)

**Bitte bedenken Sie, ob diese tatsächlich notwendig ist,
um Kontakte möglichst zu reduzieren!**



[Info zur OGS-Verpflegungspauschale und VÜM-Beitrag.pdf](#)

11.02.2021

Liebe Eltern,

wie Sie vielleicht schon gestern in der Pressekonferenz gehört haben, startet die Grundschule wieder am 22.02.2021 mit Wechselunterricht. Heute erhielten wir auch die entsprechende Schulmail. Wir haben bereits vor den Sommerferien verschiedene Modelle in einer Schulpflegschaftssitzung diskutiert bzw. auch ein Modell favorisiert, so dass wir dieses nun nur noch an die neue Vorgaben und unsere inzwischen andere personelle Situation anpassen müssen. Darüber hinaus wird es erweiterte Unterstützungsangebote (Study Halls) geben, so dass Ihr Kind 2 oder 3 Tage in der Woche in der Schule präsent sein wird. Sie erhalten spätestens am Dienstag durch die Klassenlehrkräfte den Präsenz-Stundenplan für Ihr Kind per Mail.

Darüber hinaus wird es eine **Notbetreuung** (wie bisher) für diejenigen Kinder geben, die sich jeweils im Distanzlernen befinden. Der Antrag für die Notbetreuung wird Ihnen ebenfalls ab Dienstag hier auf der Homepage zur Verfügung stehen.

Herzliche Grüße
Silvia Szacknys-Kurhofer
(Schulleiterin)

P.S. In der Woche vom 15.-19.02.2021 läuft natürlich alles wie bisher. Die Schule ist nur für die Notbetreuung und die Study Halls geöffnet.

10.12.2020

Bildungs- und Teilhabepaket: Sicherstellung der Mittagsverpflegung in Quarantänezeiten

Informationen der Stadt Bielefeld für Empfängerinnen bzw. Empfänger von BuT-
Leistungen:



[Info fuer BuT-Berechtigte.pdf](#)

06.11.2020

Lernen in Zeiten von Corona Informationen für Eltern

In Kooperation mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld/Generalie Integration hat das Kommunale Integrationszentrum den Elternbrief „Lernen in Zeiten von Corona“ verfasst. In diesem Brief finden Eltern praxisnahe Anregungen, um ihre Kinder beim Lernen auf Distanz zu unterstützen. Nähere Informationen finden Sie im angehängten Anschreiben.



[Elternbrief Lernen auf Distanz.pdf](#)

Ergänzend zu der deutschen Fassung des Elternbriefs „Lernen in Zeiten von Corona“ sind nun auch die Übersetzungen fertiggestellt. Sie finden die mehrsprachigen Briefe (Dt.-Alban., Dt.-Arab., Dt.-Engl., Dt.-Griech., Dt.-Poln., Dt.-Russ., Dt.-Türk.) auf unserer Homepage unter folgendem Link:
{link seite="https://ki-bielefeld.de/55-Beratung-Elternarbeit"}mehrsprachige Elternbriefe{/link}

18.06.2020

Neue Informationen bzgl. der SchülerCard



[SchuelerCard Info Eltern.pdf](#)